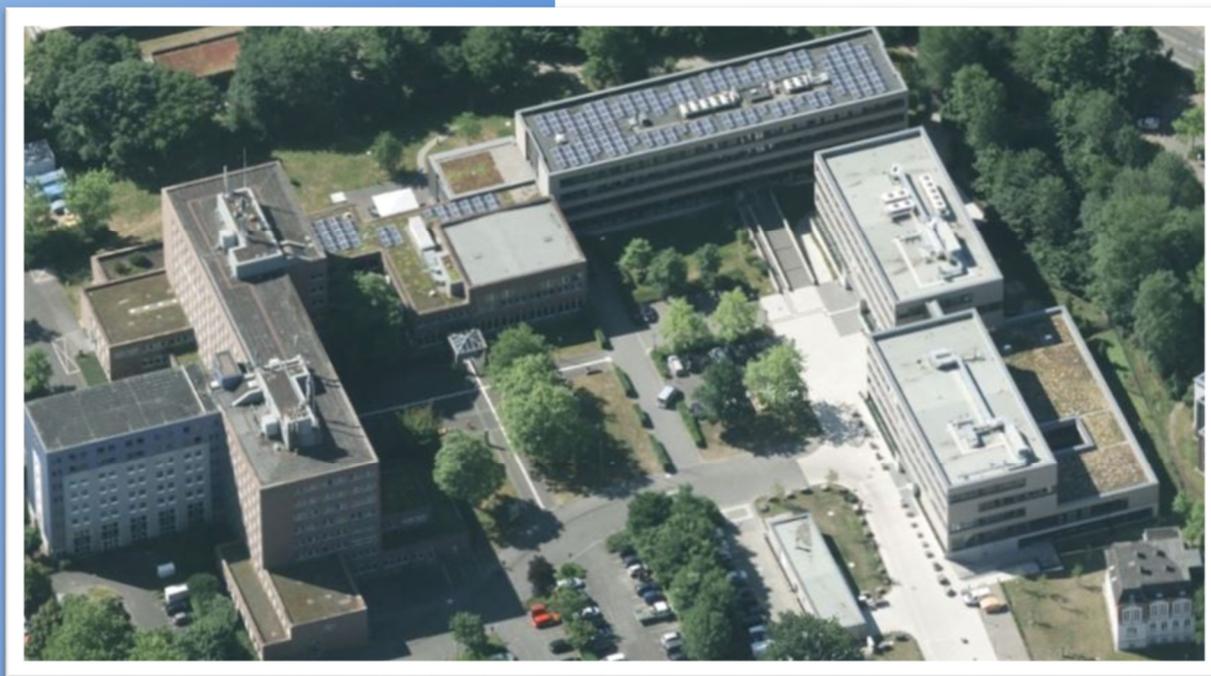


2022 und 2023

# Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes





## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	4
2. Allgemeines zum Rechnungsprüfungsamt.....	6
3. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben, Personal, Finanzen .....	6
3.1.    Rechtliche Grundlagen und Aufgaben.....	6
3.2.    Personal .....	8
3.3.    Finanzen.....	9
4. Rechnungsprüfungsausschuss .....	10
5. Prüfungen .....	11
5.1.    Jahresabschlussprüfung.....	11
5.2.    Prüfung des Gesamtabchlusses .....	13
5.3.    Fachprüfungen .....	14
5.4.    Vergabeproofungen.....	28
5.5.    Weitere Prüfungsaufgaben.....	34
5.6.    Fachprüfungen aus Vorjahren .....	37
5.7.    Prüfung Dritter .....	39
6. Korruptionsprävention 2022 und 2023 .....	50
7. Sonstiges .....	50
8. Ausblick 2024.....	51
9. Abkürzungsverzeichnis .....	56

## 1. Vorwort

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Kreises Steinfurt präsentieren zu dürfen. In den vergangenen beiden Jahren hat die örtliche Rechnungsprüfung der Kreisverwaltung eine Vielzahl von Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Finanzen der Kreisverwaltung ordnungsgemäß verwaltet werden.

Der Jahresbericht beginnt mit einer kurzen Darstellung der Aufgaben und Stellung des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der personellen und finanziellen Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes. Anschließend werden die in den einzelnen Produkten durchgeführten Prüfungen innerhalb der Kreisverwaltung sowie die für Dritte durchgeführten Prüfungen dargestellt. In diesem Bericht finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Prüfungen, die in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt wurden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses gehören zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und sind daher auch im Bericht für die Jahre 2022 und 2023 enthalten. Darüber hinaus führt das Rechnungsprüfungsamt, orientiert am risikoorientierten Prüfungsansatz, unterjährig Prüfungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit durch. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verwaltungsprüfungen ist die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die seit dem 01.01.2019 ausdrücklich in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) normiert wurde. Ein Internes Kontrollsystem ist in allen Bereichen der Verwaltung aus Sicht der Prüfung ein wichtiges und unerlässliches Instrument und Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung. Gleichzeitig dient es auch dem Schutz der Beschäftigten der Kreisverwaltung vor Korruption und dolosen Handlungen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Durchführung von Vergabeprüfungen entsprechend der Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge beim Kreis Steinfurt. Die Ergebnisse der einzelnen Fachprüfungen werden in Prüfberichten dokumentiert und sind Grundlage für die Berichterstattung und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss.

Weiterhin werden kostenpflichtige Prüfungen für Dritte aufgrund satzungsmäßiger Regelungen, wie z.B. die Prüfung der Wasser- und Bodenverbände oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Städten Emsdetten und Greven durchgeführt. Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfungen in Greven und Emsdetten werden in dem dortigen Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und beraten.

Wir haben 2 Jahre mit umfassenden personellen Änderungen im Rechnungsprüfungsamt hinter uns. Mit diesem neuem Personal werden wir nun die neuen Aufgaben der kommenden Jahre angehen. Die vor uns liegenden Aufgaben sind anspruchsvoll, doch durch den Einsatz unseres engagierten Teams sind wir zuversichtlich, die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechnungsprüfung. Ohne ihr Engagement wäre es nicht möglich gewesen, diesen Bericht zu erstellen. Ein herzliches Dankeschön auch an die Verwaltungsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Steinfurt und den Tochtergesellschaften und Vereinen für die gute und kooperative Zusammenarbeit während unserer Prüfungen.

Last but not least möchte ich mich auch für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den weiteren politischen Gremien des Kreises Steinfurt bedanken.

Viel Vergnügen beim Lesen des Jahresberichtes für die Jahre 2022 und 2023 wünscht Ihnen

Heiner Huesmann  
Leiter der Rechnungsprüfung



und das Team der Rechnungsprüfung

## **2. Allgemeines zum Rechnungsprüfungsamt**

Nach § 53 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) muss jeder Kreis eine Rechnungsprüfung einrichten. Diese ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Im Übrigen ist die Rechnungsprüfung dem Kreistag verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt (§ 101 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 3 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt vom 08.07.2019).

Organisatorisch ist das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt dem Dezernat I zugeordnet. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist Herr Heiner Huesmann, die stellvertretende Amtsleitung obliegt Herrn Christian Rapien.

## **3. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben, Personal, Finanzen**

### **3.1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben**

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus § 53 KrO NRW i. V. m. den entsprechenden Regelungen der GO NRW. Dabei unterteilen sich die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes in gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen und sonstige Prüfungen.

Die gesetzlichen Aufgaben (Pflichtprüfungen) des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus den § 53 Abs. 3 KrO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 und § 104 Abs. 1 GO NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
- lfd. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung
- Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung (automatisierte Datenverarbeitung bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung)
- Prüfung des internen Kontrollsystems
- Prüfung von Vergaben

Nach § 104 Abs. 2 GO NRW kann die Rechnungsprüfung folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Abs. 2 GO NRW
- Die Prüfung der Beteiligung der Kommune als Gesellschafterin, Aktionärin usw.

Darüber hinaus kann gem. § 104 Abs. 3 GO NRW der Kreistag der Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen. Hiervon hat der Kreistag in § 5 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt vom 08.07.2019 Gebrauch gemacht und beispielsweise folgende Aufgaben (sonstige Prüfungen) übertragen:

- Prüfung Dritter (z. B. Wasser- und Bodenverbände, sonstige Vereine und Verbände)

- Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (Technische Prüfung)
- Prüfung, zu denen sich der Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung verpflichtet hat (aktuell: Rechnungsprüfung für die Stadt Greven und die Stadt Emsdetten sowie Prüfungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW für verschiedene Kommunen)

Ferner können der Kreistag, der Kreisausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 6 der Rechnungsprüfungsordnung dem Rechnungsprüfungsamt Prüfungsaufträge erteilen. Der Landrat kann innerhalb seines Amtsbereichs Aufträge zur Prüfung unter Mitteilung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erteilen, sowie in laufenden Verwaltungsgeschäften Gutachten vom Rechnungsprüfungsamt einholen.

### 3.2. Personal

Der Stellenplan weist zum 31.12.2023 insgesamt 8,9 Planstellen für die Rechnungsprüfung aus und ist folgendermaßen besetzt:

	Anzahl der Planstellen (lt. Stellenplan)	tatsächlich besetzt
Leitung	1,00	1,00
Verwaltungsprüfer(-in)	5,40	5,42
Technische Prüfer(-in)	2,50	1,50
<b>Gesamt</b>	<b>8,90</b>	<b>7,92</b>

Im technischen Bereich konnte eine Stelle bis heute nicht nachbesetzt werden. Damit sind im Moment 89 % der Stellenanteile des Rechnungsprüfungsamtes besetzt.

### 3.3. Finanzen

Die Teilergebnispläne zum Produkt 011105 „Rechnungsprüfung“ sowie die Jahresergebnisse für die Jahre 2022 und 2023 stellen sich wie folgt dar:

#### 2022

Sachkonto	Ansatz 2022	IST 2022
Verwaltungsgebühren (Erträge)	185.000 €	98.170 €
besonderer Verw.- u. Betriebsaufwand	100.000 €	100.000 €
Fortbildung/Qualifizierung/Supervision	25.000 €	17.306 €
Dienstreisen, Reisekosten	6.000 €	728 €
Büro- und Geschäftsaufwendungen	3.000 €	2.086 €

#### 2023

Sachkonto	Ansatz 2023	IST 2023 (vorauss. *)
Verwaltungsgebühren (Erträge)	185.000 €	117.288 €
besonderer Verw.- u. Betriebsaufwand	50.000 €	50.000 €
Fortbildung/Qualifizierung/Supervision	25.000 €	23.162 €
Dienstreisen, Reisekosten	6.000 €	635 €
Büro- und Geschäftsaufwendungen	3.000 €	2.780 €

(\* Stand: 31.12.2023 – vor Feststellung des Jahresabschlusses;

Angaben ohne Personalaufwand und Interne Leistungsverrechnungen –)

Bei den Verwaltungsgebühren (Erträge) handelt es sich um Gebühren für Prüfungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (Greven, Emsdetten), für die Prüfungen der Wasser- und Bodenverbände sowie sonstiger Prüfungen Dritter.

Die Personalveränderungen in den Jahren 2022 und 2023 führten dazu, dass die geplanten Ansätze im Bereich der Verwaltungsgebühren (Erträge) nicht erreicht werden konnten.

#### **4. Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss gem. § 53 KrO NRW und § 57 Abs. 1 und 2 GO NRW.

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen Prüfungsbericht zu erstellen, in dem entweder ein Bestätigungsvermerk oder ein Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

Zur Durchführung dieser Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kreistag aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Weitere Ausführungen zum Jahresabschluss siehe Ziffer [5.1](#).

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nicht nur die Rechnungslegung, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und ist damit ein wichtiges Organ der kommunalen Selbstverwaltung. Er spielt eine zentrale Rolle in der Überwachung und Prüfung der kommunalen Finanzwirtschaft

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses fanden in den Jahren 2022 und 2023 am 22.06.2022, 24.11.2022, 16.05.2023 und 23.11.2023 in Präsenzform statt.

## **5. Prüfungen**

### **5.1. Jahresabschlussprüfung**

Der Kreis Steinfurt führt sein Rechnungswesen nach dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) und hat damit zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gem. § 95 Abs. 1 GO NRW und § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) i. V. m. § 53 KrO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss und bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses gab es die folgenden zentralen Fragestellungen zu beantworten:

- Vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises?
- Sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Steinfurt zutreffend dargestellt?
- Wurden die gesetzlichen Bestimmungen und die sie ergänzenden Satzungen beachtet?

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2021**

Der vom stellv. Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist dem Kreistag in seiner Sitzung am 20.06.2022 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden.

Auf der Grundlage der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.11.2022 nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erklärt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und er den vom Kreistag aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde durch Beschluss des Kreistages am 13.12.2022 der Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Den ausführlichen Prüfungsbericht können Sie [hier](#) einsehen.

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist dem Kreistag in seiner Sitzung am 05.06.2023 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden.

Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.11.2023 das abschließende Ergebnis seiner Prüfung bekannt gegeben. Der Ausschuss hat erklärt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und den vom Kreistag aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde durch Beschluss des Kreistages am 11.12.2023 der Jahresabschluss 2022 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt. Den ausführlichen Prüfungsbericht können Sie [hier](#) einsehen.

## 5.2. Prüfung des Gesamtabschlusses

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden grds. verpflichtet, „... in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen ...“. Nach § 116a GO NRW ist eine Gemeinde nach den in Ziffer 1 – 3 des Absatzes 1 unter den dort aufgeführten Voraussetzungen von der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreit. Diese Regelungen gelten für Kreise entsprechend (§ 53 Abs. 1 KrO NRW).

Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a GO NRW, ob die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses vorliegen. Der Kreistag hat in den vergangenen beiden Jahren jeweils festgestellt, dass die größenabhängigen Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung sowohl des Gesamtabschlusses 2021 als auch des Gesamtabschlusses 2022 vorliegen. Daher wurde auf die Erstellung von Gesamtabschlüssen für die beiden Haushaltsjahre verzichtet.

Anstelle der Gesamtabschlüsse hat die Verwaltung Teilnehmungsberichte für die Jahre 2021 und 2022 nach den Vorgaben des § 117 GO NRW verfasst, die dem Kreistag am 13.12.2022 und am 11.12.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Diese Berichte beinhalten insbesondere die Teilnehmungsverhältnisse, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und

die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis.

### **5.3. Fachprüfungen**

Die nachfolgend aufgeführten Fachprüfungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt und beziehen sich auf die jeweils vorangehenden Haushaltsjahre. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse mit den Prüfungsfeststellungen sind mit den betreffenden Fachabteilungen kommuniziert und in entsprechenden Prüfberichten niedergelegt.

In den Prüfberichten werden den Fachabteilungen Fristen zur Ausräumung der Prüfungsfeststellungen eingeräumt. Die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen durch die Fachabteilungen konnte jedoch noch nicht bei allen Prüfungen abgeschlossen werden, da zusätzliche Bearbeitungen oder Überprüfungen durchgeführt werden müssen.

Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die ordnungsgemäße Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen. Soweit sich aus der Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen durch die Fachabteilungen weitere Prüfungserfordernisse durch das Rechnungsprüfungsamt ergeben, werden diese in zukünftigen Jahresberichten dargestellt.

## Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

### I. Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Steinfurt

#### 2022

Am 24.11.2022 wurde eine unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 104 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW i.V.m. § 31 Abs. 5 KomHVO NRW durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf eine unvermutete Prüfung eines Tagesabschlusses sowie auf das Verfahren zur Mahnung und Vollstreckung offener Forderungen. Gleichzeitig wurde das Vorhandensein eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) geprüft.

Die stichtagsbezogene Prüfung (Tagesabschluss) beinhaltet den Abgleich der buchmäßigen Bestände der Finanzmittelkonten und der Finanzrechnung mit den Salden der Bank- und Sparkassenkonten unter Berücksichtigung der Schwebeposten sowie der Bar- und Handvorschüsse.

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Bezeichnung	Bestand (inkl. Schwebeposten)
Ist-Bestand der Bankkonten	12.702.159,80 €
Soll-Bestand der Finanzmittelkonten	12.702.159,80 €
Soll-Bestand der Finanzrechnung	12.702.159,80 €

Die Bestände zeigten keine Differenzen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2023

Der Auftrag der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung erstreckte sich auf den Tagesabschluss zum 28.03.2023 und führte zu folgendem Ergebnis:

Bezeichnung	Bestand (inkl. Schwebeposten)
Ist-Bestand der Bankkonten	- 15.134.353,21 €
Soll-Bestand der Finanzmittelkonten	- 15.134.353,21 €
Soll-Bestand der Finanzrechnung	- 15.134.353,21 €

Die Bestände zeigten keine Differenzen auf.

## II. Abrechnung der Betriebs-, Personal- und Unterhaltungskosten der Kreissporthallen für die Jahre 2017 bis 2019

Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Kreis Steinfurt und der jeweiligen Standortgemeinden fließen in die jährliche Abrechnung die nutzungsabhängigen Kosten ein. Die nicht nutzungsabhängigen Kosten sind, unabhängig vom Umfang der außerschulischen Nutzung, alleine durch den Kreis Steinfurt zu tragen.

Die Gebäudewirtschaft erstellte die Abrechnung der Betriebs-, Personal- und Unterhaltungskosten der Kreissporthallen für die Jahre 2017 bis 2019. Die einzelnen Abrechnungen der Jahre 2017 bis 2019 wurden überprüft und der Korrekturbedarf festgehalten.

Die Abrechnungen gegenüber den Städten wurden insgesamt wie folgt korrigiert:

Stadt	Korrekturbetrag
Emsdetten	989,93 €
Steinfurt	4.234,34 €
Rheine	526,21 €
Ibbenbüren	-5.815,85 €
Lengerich	4.896,97 €
<b>Summe</b>	<b>4.831,60 €</b>

Die Feststellungen der Prüfung wurden von der Gebäudewirtschaft in der nächsten Betriebskostenabrechnung berücksichtigt.

## **Produktbereich 04 – Kulturförderung**

### **Prüfung der Tourismusförderung und des Regionalmarketings im Jahr 2021**

Prüfungsauftrag war die Prüfung des Kostenträgers 157501 Tourismus und Regionalmarketing, der vom Amt für Kultur, Tourismus und Heimatpflege als zuständigem Fachamt bewirtschaftet wird. Konkret wurden die Grundlagen der Leistungen (Satzungen, Vereinbarungen, etc.) und die wesentlichen erbrachten Zahlungen überprüft.

Tourismus und Regionalmarketing wird im Kreis Steinfurt und durch den Kreis Steinfurt in diversen Formen der Zusammenarbeit aktiv gestaltet und fortentwickelt. Neben den Vereinen „Münsterland e.V.“ und „Tecklenburger Land Tourismus e.V.“ wurden auch stichprobenartig einzelne Projekte geprüft wie z. B. das Projekt „Das Münsterland – Die Gärten und Parks“,

die Veranstaltungsreihe „Trompetenbaum und Geigenfeige oder die Veranstaltungsreihe „Parkleuchten.

Für den Aufgabenbereich ergaben sich im Prüfungszeitraum folgende Jahresergebnisse:

	2018 (Ergebnis)	2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)
Ordentl. Erträge	67.401 €	24.424 €	27.826 €	0 €
Ordentl. Aufwend.	-1.072.121 €	-1.020.619 €	-1.331.904 €	-1.272.037 €
Ordentl. Ergebnis	-1.004.720 €	-996.195 €	-1.304.078 €	-1.272.037 €

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Strukturierung und Abgrenzung von Zuständigkeiten in finanzieller und fachlicher Hinsicht sowie bzgl. der Abläufe optimierbar sind. Die Dokumentation von Verwaltungsentscheidungen und finanztechnischen Vorgängen und deren Transparenz sind zu verbessern und zu verstetigen. Ein Internes Kontrollsystem ist aufzubauen. Weitere wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

### I. Prüfung der Schlussrechnung 2021 und 2022 zur Durchführung des Vierten Kapitels des Zwölften Sozialgesetzbuchs (SGB XII) – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Schlussrechnung zur Durchführung des Vierten Kapitels SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - ist alljährlich vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu testieren.

2021

Die vom Fachamt vorgelegte Abrechnung der Netto-Auszahlungen für 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gesamt	
Auszahlungen (brutto)	42.647.746,03 €
./. Einzahlungen	779.342,17 €
Netto-Ausgaben	41.868.403,86 €

Nachmeldungen für Vorjahre sind grundsätzlich im 2. Quartal des Abrechnungsjahres geltend zu machen (hier insgesamt -12.104,91 €). Eine im Rahmen der Prüfung festgestellte Differenz i.H.v. 235,60 € (Einzahlung) wurde im 2. Abruf 2022 nachgemeldet.

In der Endabrechnung zum 4. Kapitel SGB XII für das Jahr 2021 wurden Auszahlungen für BuT-Leistungen i.H.v. 11.641,80 € festgestellt. Die Einzahlungen wurden differenziert ausgewiesen. Ein Abgleich zwischen dem Fachverfahren LÄMMkom und dem Finanzbuchhaltungsprogramm INFOMA hat keine Differenzen ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auch die Abrechnung der für den Landwirtschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) geleisteten Netto-Auszahlungen alljährlich zu prüfen und dem LWL die erbrachten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII zu testieren.

Nach der Jahresabrechnung des Fachamtes für den überörtlichen Träger (LWL) wurden im Jahr 2021 Grundsicherungsleistungen i.H.v. 799.158,18 € kassenwirksam.

Die Differenz in Höhe von 4.989,48 € gegenüber der Abrechnung mit dem LWL (794.168,70 €) erklärt sich durch die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten (Jahresabgrenzung) zwischen dem Land und dem LWL.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Weisungen des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eingehalten worden sind. Die nachgewiesenen Netto-Ausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII sind begründet und belegt und entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Dem Fachamt war es seit 2019 aufgrund von Personalengpässen, Corona-Pandemie etc. nicht möglich etwaige Einzelfallprüfungen in den Delegationskommunen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wies seither die Prüfung auf die Bedeutung und Erforderlichkeit prozessexterner Kontrollen in den Delegationskommunen hin. Wie nun das Fachamt mitteilte, konnten die Einzelfallprüfungen aufgrund der verbesserten Personalsituation im Jahr 2021 wiederaufgenommen werden. Das Fachamt führte eine Prüfung bei der Gemeinde Altenberge durch.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Richtigkeit der dem MAGS gemeldeten Nettoauszahlungen im Jahr 2021 mit Testat vom 04.03.2022 i.H.v. 41.868.403,86 € unter Berücksichtigung der Nachmeldungen der Vorjahre bestätigt.

Ebenfalls wurden mit Untertestat vom 04.03.2022 die Nettoauszahlungen des überörtlichen Trägers (LWL) i.H.v. 799.158,18 € inkl. der Nachmeldungen der Vorjahre bestätigt.

2022

Die vom Fachamt vorgelegte Abrechnung der Netto-Auszahlungen für 2022 stellt sich wie folgt dar:

	<b>Gesamt</b>
Auszahlungen (brutto)	45.524.414,22 €
./. Einzahlungen	1.102.241,24 €
Netto-Ausgaben	44.422.172,98 €

Nachmeldungen aus den Vorjahren sind grundsätzlich im 2. Quartal des Abrechnungsjahres geltend zu machen. Im 2. Quartal 2022 wurden für das Jahr 2021 insgesamt 6.613,64 € nachgemeldet. Hierin war eine Korrektur aus der Prüfung der Endabrechnung 2021 i.H.v. 235,60 € enthalten.

In der Endabrechnung zum 4. Kapitel SGB XII für das Jahr 2022 wurden Auszahlungen für BuT-Leistungen i.H.v. 15.672,34 € festgestellt. Die Einzahlungen wurden differenziert ausgewiesen. Ein Abgleich zwischen dem Fachverfahren LÄMMkom und dem Finanzbuchhaltungsprogramm INFOMA hat keine Differenzen ergeben.

Nach der Jahresabrechnung des Fachamtes für den überörtlichen Träger (LWL) wurden im Jahr 2022 Grundsicherungsleistungen i.H.v. 750.654,56 € kassenwirksam. Die Differenz in Höhe von 922,26 € gegenüber der Abrechnung mit dem LWL (749.732,30 €) erklärt sich durch die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten (Jahresabgrenzung) zwischen dem Land und dem LWL.

Dem Fachamt war es in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund von Personalengpässen, Corona-Pandemie etc. nicht möglich, etwaige Einzelfallprüfungen in den Delegationskommunen durchzuführen. Diese wurden jedoch im Jahr 2021 wiederaufgenommen und auch in 2022 mit Prüfungen in zwei Städten im Kreis Steinfurt fortgesetzt. Die Prüfberichte wurden der

Rechnungsprüfung vorgelegt und eingesehen. Wesentliche Feststellungen wurden lt. den Prüfberichten nicht gemacht. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Fachamt den notwendigen prozessexternen Kontrollen in den Delegationskommunen nachkommt.

Im Rahmen der Umstellung von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA wurden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt verschiedene Fallsperrn deaktiviert, um so den manuellen Datentransfer praktikabel zu gestalten. Insbesondere im Rahmen der Neueingabe und der Änderung von Bankverbindungen gibt es nach wie vor softwarebedingte Schwierigkeiten, die in LÄMMkom zuvor genutzten Fallsperrn (4-Augen-Prinzip) in LISSA ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund sind zurzeit noch kontinuierliche manuelle Prüfungen durch Mitarbeiter des Sozialamtes erforderlich. Auch die Kontrollen im Zuge der Umstellung noch nicht in Gänze abgeschlossen. Das Fachamt und das Rechnungsprüfungsamt sind diesbezüglich im weiteren Austausch.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Richtigkeit der dem MAGS gemeldeten Nettoauszahlungen im Jahr 2022 mit Testat vom 13.03.2023 i.H.v. 44.428.786,62 € unter Berücksichtigung der Nachmeldungen der Vorjahre bestätigt.

Ebenfalls wurden mit Untertestat vom 13.03.2023 die Nettoauszahlungen des überörtlichen Trägers (LWL) i.H.v. 750.654,56 € inkl. der Nachmeldungen der Vorjahre bestätigt.

## II. Prüfung der Abrechnungen der Einzahlungen und Auszahlungen für die nach der Heranziehungssatzung des LWL übertragenen Aufgaben für die Jahre 2021 und 2022

Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) obliegen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe Aufgaben für bestimmte Leistungen und Personengruppen, die er durch Heranziehungssatzung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen hat. Der Kreis Steinfurt erbringt in dieser Funktion entsprechende Leistungen gegen Kostenerstattung durch den LWL. Gem. der Heranziehungssatzung und der dazu erlassenen Verwaltungsrichtlinien sind die Abrechnungen des Leistungsjahres bis zum 31.03. des Folgejahres vom Rechnungsprüfungsamt zu testieren. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurden mit dem Bundesteilhabegesetz die Aufgabenzuweisungen zwischen dem örtlichen und überörtlichen verändert. Dementsprechend hat der LWL am 10.10.2019 eine neue Heranziehungssatzung erlassen.

### 2021

Die Abrechnung mit dem LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsart	Gesamt
Summe Auszahlungen	5.070.923,85 €
./. Summe Einzahlungen	167.082,70 €
<b>Summe abgerechneter Netto-Ausgaben</b>	<b>4.903.841,15 €</b>
Summe Abschläge	4.800.000,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>103.841,15 €</b>
Nachmeldungen für Vorjahre	106.344,29 €
<b>Nachforderung (+) / Rückzahlung (-)</b>	<b>(+) 210.185,44 €</b>

Die Abrechnungen für die Frühförderungen erfolgen separat. Hier ergaben sich folgende Tertialabrechnungen:

Leistungsart	Gesamt
interdisziplinäre Frühförderung; § 46 SGB IX	668.004,47 €
Leistungen der solitären Frühförderung; § 79 SGB IX	951.677,28 €
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>1.619.681,75 €</b>

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Richtigkeit der Abrechnungen für das Jahr 2021 mit dem LWL am 13.04.2022 testiert.

### 2022

Die Prüfung der vom Fachamt vorgelegten Abrechnung für das Jahr 2022 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Leistungsart	Gesamt
Summe Auszahlungen	3.382.100,16 €
./ Summe Einzahlungen	121.420,88 €
<b>Summe abgerechneter Netto-Ausgaben</b>	<b>3.260.679,28 €</b>
Summe Abschläge	4.020.000,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>- 759.320,72 €</b>
Nachmeldungen für Vorjahre	18.225,38 €
<b>Nachforderung (+) / Rückzahlung (-)</b>	<b>- 741.095,34 €</b>

Die Abrechnungen für die Frühförderungen erfolgen separat. Hier ergaben sich folgende Tertialabrechnungen:

Leistungsart	Gesamt
interdisziplinäre Frühförderung; § 46 SGB IX	250.066,49 €
Leistungen der solitären Frühförderung; § 79 SGB IX	578.064,86 €
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>828.131,35 €</b>

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Richtigkeit der o.g. Abrechnungen für das Jahr 2022 mit dem LWL am 29.03.2023 testiert.

## Produktbereich 07– Gesundheitsdienste

### Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle 2021 und 2022

Seit 1977 verfügt der Kreis Steinfurt über eine anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung und für Schwangerschaftsberatung. Das Land beteiligt sich an den Personalkosten der Konfliktberatungsstelle des Kreises im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

Zur Finanzierung der Ausgaben werden neben Mitteln aus der Bundesstiftung auch Kreismittel in Höhe von insgesamt 58.000 € für den Sonderfonds „Hilfe für Schwangere und Mütter sowie zum Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie den Fonds „Empfängnisverhütung und Familienplanung“ bereitgestellt.

Die Rechnungslegung wird jährlich geprüft. Unter Hinzuziehung der Einzelfallakten erfolgte eine stichprobenweise Prüfung der jeweiligen Bewilligungen. Hieraus haben sich kleinere Anmerkungen für die Sachbearbeitung ergeben, zu Beanstandungen ist es jedoch nicht gekommen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 296.302,99 € verausgabt. Im Jahr 2022 ergaben die verausgabten Hilfeleistungen einen Wert von 322.087,02 €. Die Aufteilung der Ausgaben gestaltete sich wie folgt:

	2021	2022
Bundesstiftung	249.250,00 €	267.950,00 €
Sonderfonds Kreis Steinfurt	9.197,50 €	9.449,90 €
Verhütungsfonds Kreis Steinfurt	37.855,49 €	44.687,12 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>296.302,99 €</b>	<b>322.087,02 €</b>

Die im Jahr 2021 und 2022 jeweils bereitgestellten Mittel in Höhe von 58.000 € aus dem Sonder- und Verhütungsfonds des Kreises Steinfurt wurden im Jahr 2021 für Hilfeleistungen in Höhe von 47.052,99 € und im Jahr 2022 für Hilfeleistungen in Höhe von 54.137,02 € verausgabt. Unter Berücksichtigung des Bestandsvortrages aus dem Vorjahr sowie Kontoführungskosten ergab sich zum 31.12.2022 noch ein Bestand in Höhe von 48.981,71 €, der im Jahr 2023 für Bewilligungen aus Kreismitteln zur Verfügung steht.

## **Produktbereich 12– Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

### **Prüfung Schlussverwendungsnachweis K 71; Altenberge, Radweg Horstmarer Landweg**

Geprüft wurde der Schlussverwendungsnachweis für den Radweg Horstmarer Landweg (von K 51 bis K 1).

Mit Zuwendungsbescheid vom 22. Dezember 2011 hat die Bezirksregierung Münster den Antrag für die Maßnahme „K 71 (Horstmarer Landweg) Radweg von K 51 bis K1 in Altenberge“ bewilligt. Nach Fertigstellung im Jahr 2014 erfolgte auf Grundlage der Schlussvermessung die Schlussabrechnung.

Bei den Kosten und Belegen für die Baukosten ergaben sich keine Feststellungen. Alle im Schlussverwendungsnachweis aufgeführten Kosten konnten anhand von Belegen nachgewiesen werden. Zudem waren alle aufgeführten Kosten in INFOMA enthalten.

Bei der Überprüfung der Anlagenbuchhaltung sind fehlerhafte Zuordnungen der aktivierten Eigenleistungen festgestellt worden, die jedoch keinen Einfluss auf die Schlussabrechnung des Verwendungsnachweises haben.

Die fehlerhaften Zuordnungen wurden im Anschluss seitens des Fachamtes umgebucht.

## **Alle Produktbereiche**

### **Prüfung möglicher Doppelzahlungen in den Jahren 2022 u. 2023**

Die bisher durchgeführten Prüfungen möglicher Doppelzahlungen haben gezeigt, dass es trotz digitaler Rechnungsbearbeitung mit entsprechender technischer Unterstützung zu doppelten Auszahlungen kommen kann.

Die Prüfungen erfolgen in unregelmäßigen zeitlichen Abständen. Für eine lückenlose Prüfung von Doppelzahlungen ist grundsätzlich ein Zeitraum zu wählen, der sich mit dem vorherigen Zeitraum überschneidet.

#### 2022

Im Jahr 2022 konnten die Prüfungen aufgrund von u.a. Stellenwechsel, Einarbeitungszeiten im Rechnungsprüfungsamt nicht wahrgenommen werden.

#### 2023

Die im Jahr 2023 durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass sich das Verhältnis der Doppelzahlungen zu allen Auszahlungen der Kreisverwaltung auf nur 0,0007 % beläuft. Bei den Doppelzahlungen ist aufgrund der frühzeitigen Feststellung zu keinem finanziellen Schaden für den Kreis Steinfurt gekommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass regelmäßige Überprüfungen erforderlich bleiben. Nach wie vor wird in Zusammenarbeit mit der IT und Kämmerei an einer Optimierung der systembedingten Doppelzahlungen gearbeitet. Erste Anpassung in der Software sind durch den Anbieter zwischenzeitlich erfolgt. Zudem sind IT Schulungen für die zur Kontierung berechtigten Personen in den Fachämtern geplant.

#### 5.4. Vergabeprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt als Pflichtaufgabe gem. § 104 Abs. 1 GO NRW u. a. auch die Prüfung von Vergaben. Die Prüfung der Vergabevorgänge erfolgte auf der Grundlage der Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge beim Kreis Steinfurt vom 10.04.2019. Nach § 8 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung vom 08.07.2019 hat eine Beteiligung der Rechnungsprüfung ab einem Auftragswert von 5.000 € zu erfolgen.

Die Entwicklung der geprüften Vergaben sowie der Auftragssummen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	geprüfte Vergaben	Auftragssumme
2020	316	46,8 Mio. €
2021	433	44,8 Mio. €
2022	469	65,0 Mio. €
2023	407	30,1 Mio. €

Im Jahre 2022 haben sowohl das Amt für Schule, Sport und Integration als auch das Straßenbauamt ein um jeweils um 10 Mio. € höheres Vergabevolumen gehabt. Das lässt sich für den Schulbereich insbesondere erklären durch die Ausschreibungen der Schülerbeförderung für einen Zeitraum von 3 – 4 Jahren. Vom Straßenbauamt sind mehrere Maßnahmen – insbesondere Radwegebau – für folgende Kreisstraßen vergeben worden: K 39, K 59 und K80. Zudem erfolgten Ausschreibungen für das Radprojekt „Triangel“.

Die insgesamt höheren Vergabevolumina der Vorjahre lassen sich auch auf die verstärkten Investitionstätigkeiten des Kreises zurückführen (Westflügel, Leitstelle, Feuertechnische Zentral und Schulen).

2022

Im Jahr 2022 wurden folgende Auftragsvergaben einschließlich Nachtrags-/ Verlängerungs- und Erweiterungsaufträge bei bereits vergebenen Aufträgen dem RPA zur Vergabeprüfung vorgelegt:

Vergabeprüfung 2022				
Ausschreibungsart	Anzahl	Anzahl in %	Auftragssumme	Summe in %
<b>EU Verfahren</b>				
Offenes Verfahren	57	12,15 %	27.579.083,85 €	42,41 %
Verhandlungsverfahren	4	0,85 %	1.376.073,56 €	2,12 %
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	2	0,43 %	3.146.395,30 €	4,84 %
Öffentliche Ausschreibung	133	28,36 %	26.645.474,58 €	40,98 %
Beschränkte Ausschreibung	3	0,64 %	732.201,71 €	1,13 %
Freihändige Verhandlungsvergabe	182	38,81 %	3.335.550,12 €	5,13 %
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	6	1,28 %	86.477,75 €	0,13 %
Nachträge/Erweiterungen/Verlängerungen	74	15,78 %	2.096.890,96 €	3,22 %
Direktvergaben	8	1,71 %	25.041,98 €	0,04 %
<b>Gesamt</b>		<b>100,00 %</b>	<b>65.023.189,81 €</b>	<b>100,00 %</b>

### Aufteilung der Auftragsvergaben nach Ämtern der Kreisverwaltung Steinfurt

Die ämterbezogene Aufteilung der Auftragsvergaben im Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Amt	Anzahl	Auftragssumme
Straßenbauamt	71	20.461.606,92 €
Amt für Schule, Sport u. Integration	61	14.984.853,97 €
Gebäudewirtschaft	104	9.610.146,31 €
Amt für IT und Digitales	113	5.796.355,12 €
Ordnungsamt	45	4.962.591,12 €
Umwelt- und Planungsamt	23	4.857.616,84 €
Jobcenter	7	1.385.657,50 €
Airportpark GmbH	2	741.892,32 €
Haupt- und Personalamt	19	522.666,48 €
Amt für Soziales, Gesundheit u. Pflege, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Energieland 2050, Büro des Landrats u. a.	24	1.699.803,23 €
<b>Gesamt</b>	<b>469</b>	<b>65.023.189,81 €</b>

Die Auftragsvergaben an Auftragnehmer innerhalb der Region, d. h. die Münsterlandkreise, Bad Bentheim, Emsland und Osnabrück bzw. außerhalb der Region (bundesweit bzw. EU-weit) stellen sich wie folgt dar:

Stammsitz Auftragnehmer	Anzahl	Auftragssumme	Auftragssumme (%)
Innerhalb der Region	243	40.601.472,44 €	62 %
Außerhalb der Region	226	24.421.717,37 €	38 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>469</b>	<b>65.023.189,81 €</b>	<b>100 %</b>

Auf den Kreis Steinfurt entfielen 138 Vergaben mit 29 % der Auftragssumme (25.149.943,54 €).

2023

Im Jahr 2023 wurden folgende Auftragsvergaben einschließlich Nachtrags-/ Verlängerungs- und Erweiterungsaufträge bei bereits vergebenen Aufträgen dem RPA zur Vergabeprüfung vorgelegt:

Vergabeprüfung 2023				
Ausschreibungsart	Anzahl	Anzahl in %	Auftragssumme	Summe in %
<b>EU Verfahren</b>				
Offenes Verfahren	22	5,41 %	5.117.641,26 €	17,00 %
Verhandlungsverfahren	21	5,16 %	2.906.355,53 €	9,66 %
Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmew.	1	0,25 %	613.040,40 €	2,04 %
Öffentliche Ausschreibung	143	35,14 %	15.935.282,28 €	52,94 %
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	1	0,25 %	12.276,00 €	0,04 %
Freihändige Verhandlungsvergabe	41	10,07 %	2.332.958,31 €	7,75 %
Verhandlungsvergabe	123	30,22 %	1.915.606,49 €	6,36 %
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	3	0,74 %	29.620,05 €	0,10 %
Nachträge/Erweiterungen/Verlängerungen	44	10,81 %	1.193.224,94 €	3,96 %
Direktvergaben	8	1,97 %	44.151,02 €	0,15 %
<b>Gesamt</b>	<b>407</b>	<b>100,00 %</b>	<b>30.100.156,28 €</b>	<b>100,00 %</b>

### Aufteilung der Auftragsvergaben nach Ämtern der Kreisverwaltung Steinfurt

Die ämterbezogene Aufteilung der Auftragsvergaben im Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Amt	Anzahl	Auftragssumme
Straßenbauamt	62	9.854.429,11 €
Amt für Schule, Sport u. Integration	53	1.667.991,49 €
Gebäudewirtschaft	98	5.505.439,89 €
Amt für IT und Digitales	79	4.112.540,24 €
Ordnungsamt	31	2.749.023,73 €
Umweltamt	25	2.313.280,40 €
Planung, Naturschutz & Mobilität	8	622.795,91 €
Jobcenter	6	929.812,37 €
Airportpark GmbH	2	1.201.829,75 €
Haupt- und Personalamt	21	491.081,21 €
Amt für Soziales, Gesundheit u. Pflege, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Energieland 2050, Büro des Landrats u. a.	22	651.932,18 €
<b>Gesamt</b>	<b>407</b>	<b>30.100.156,28 €</b>

Die Auftragsvergaben an Auftragnehmer innerhalb der Region, d. h. die Münsterlandkreise, Bad Bentheim, Emsland und Osnabrück bzw. außerhalb der Region (bundesweit bzw. EU-weit) stellen sich wie folgt dar:

Stammsitz Auftragnehmer	Anzahl	Auftragssumme	Auftragssumme (%)
Innerhalb der Region	216	18.995.096,46 €	63 %
Außerhalb der Region	191	11.105.059,82 €	37 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>407</b>	<b>30.100.156,28 €</b>	<b>100 %</b>

Auf den Kreis Steinfurt entfielen 115 Vergaben mit 28 % der Auftragssumme (7.554.858,40€).

## **Prüfung von Vereinbarungen und Verträgen**

Im Jahr 2022 wurden 26 und im Jahr 2023 wurden 24 Verträge oder Vertragsänderungen vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Kostenteilungsvereinbarungen im Zuge von Straßen- und Radwegeneubaumaßnahmen. Weitere Vertragsprüfungen umfassten im Wesentlichen Mietverträge für Mitarbeiterwohnungen, Vereinbarungen und Mietverträge für den Bereich des Rettungsdienstes, des Jobcenters Kreis Steinfurt AöR und der Förderschulen, Pflegeverträge mit Vereinen für Arbeiten in Naturschutzgebieten auf kreiseigenen Flächen.

## **Prüfung von Verwendungsnachweisen**

Im Jahr 2022 wurden 23 Verwendungsnachweise für durch Dritte geförderte Maßnahmen geprüft. In 2023 wurden 6 Verwendungsnachweise geprüft. Die Verwendungsnachweise für Straßenbaumaßnahmen sind hier nicht mit aufgeführt.

## Technische Beratung

Darüber hinaus berät die Rechnungsprüfung Kommunen bei Problemstellungen im Vergaberecht, unterstützt die Kommunalaufsicht bei Vergabebeschwerden von Auftragnehmern über Vergabeentscheidungen von Stadt-/Gemeindeverwaltungen.

Des Weiteren werden die Kompetenzen der Rechnungsprüfung im Honorarrecht für Architekten und Ingenieure durch die Kollegen in Anspruch genommen. Auch wenn seit der Einführung der HOAI 2021 bzw. des ArchLG (Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen) es keine verbindlichen Mindest- und Höchstsätze mehr gibt, wird die HOAI bei Verträgen weiterhin angewandt.

### 5.5. Weitere Prüfungsaufgaben

#### **Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bei Vertragsabschlüssen**

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt vom 08.07.2019 sind Verträge und Vereinbarungen mit finanziellen Auswirkungen über 5.000,00 € (netto) vor ihrer Unterzeichnung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Diese Regelung gilt unabhängig von dem Verfahren zur Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bei Auftragsvergaben nach Ziffer 2.18 der Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge beim Kreis Steinfurt.

In den Berichtsjahren wurden nachfolgende Vertragsentwürfe vor der politischen Beschlussfassung und Unterzeichnung zur Prüfung vorgelegt:

Zuständiges Amt	Gegenstand des Vertrages
32/Amt für Bevölkerungsschutz	Jahrespauschale des Kreisverband Deutsches Rotes Kreuz Tecklenburger Land gGmbH 2021 und 2022 für die Rettungswache Westerkappeln
40/Schul-, Kultur- und Sportamt	Schulsozialarbeit an den privaten Förder-schulen geistige Entwicklung im Kreis Steinfurt
40/Schul-, Kultur- und Sportamt	Fassaden- und Innhofsanierung Atrium Christophorus-Schule
50/Amt für Soziales und Pflege	Finanzierung Schwangerschaftsberatungsstelle
50/Amt für Soziales und Pflege	Vereinbarungen zum Aufbau einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt
50/Amt für Soziales und Pflege	Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und der Tätigkeit der Familienunterstützenden Dienste
50/Amt für Soziales und Pflege	Finanzierung der offenen Arbeit für Menschen mit Behinderungen
50/Amt für Soziales und Pflege	Vertrag über die Aufgaben und Finanzierung der Tätigkeit der Gehörlosenberatungsstelle im Kreis Steinfurt
50/Amt für Soziales und Pflege	Vereinbarung über die Aufgaben und Finanzierung der sexualpädagogischen Arbeit von pro familia NRW e.V. im Kreis Steinfurt
50/Amt für Soziales und Pflege	Vereinbarung ein Angebot auch für Menschen, die LSBTIQ* (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, intersexuell oder queer) pro familia NRW e.V..

50/Amt für Soziales und Pflege	Vereinbarung über die Aufgaben und Finanzierung der Sexualpädagogik und AIDS-Prävention (Youthworker-Programm) AWO
51/Jugendamt	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
51/Jugendamt	Vertrag über einen Kreiszuschuss zur Finanzierung von Sozialfachkräften für die Trennungs- und Scheidungsberatung
51/Jugendamt	Finanzierung und Ausgestaltung Projekt „Familienpaten“
51/Jugendamt	Finanzierung und Ausgestaltung Projekt „Babylotse“
51/Jugendamt	Finanzierung Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt
51/Jugendamt	Finanzierung und Ausgestaltung Projekt „Wellcome“
51/Jugendamt	Finanzierung der Beratungsstelle für den Bereich des sexuellen Missbrauchs und der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen
51/Jugendamt	Übernahme der Vormundschaften für die Stadt Greven

Schwerpunkte aus Sicht der Prüfung waren im Wesentlichen die Regelungen in den Vereinbarungen

- zu den vom jeweiligen Vertragspartner zu erbringenden Leistungen,
- zu der Finanzierung dieser Leistungen und
- zu dem festgelegten Verwendungsnachweisverfahren.

Gleichzeitig erfolgte eine juristische Prüfung der Verträge/Vereinbarungen durch das Rechtsamt des Kreises Steinfurt.

## 5.6. Fachprüfungen aus Vorjahren

Für alle Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes werden Prüfberichte erstellt, in denen die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes formuliert sind. Die Feststellungen werden in der Regel in 3 Kategorien unterteilt:

Kategorie	Bedeutung
<i>H</i>	Hinweis (Anregung), dessen Beachtung anheim gestellt wird.
<i>B ohne Ziffer</i>	Bemerkung, zu der eine Beantwortung nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt wird
<i>B mit Ziffer</i>	Bemerkung (Beanstandung), die einer Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist bedarf.

Sofern eine Feststellung/Bemerkung (B) in einem Prüfbericht mit einer Ziffer versehen ist, bedeutet dies für das Fachamt, dass eine Stellungnahme im Wesentlichen darüber zu erstellen ist, ob die Bemerkung anerkannt wird, wie sie ausgeräumt wird und wann der Vorgang mit welchem Ergebnis abgeschlossen ist. Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die Bearbeitung der Bemerkungen aus den Prüfberichten. Eingehende Stellungnahmen sind dahingehend zu überprüfen, ob die Feststellungen umfassend erledigt oder noch weitere Schritte erforderlich sind, fehlende Stellungnahmen werden angefordert.

Erst wenn alle Bemerkungen eines Prüfberichtes durch das Fachamt ausgeräumt sind, ist die Prüfung für das Rechnungsprüfungsamt endgültig abgeschlossen. Die Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen durch die Fachämter kann sich durchaus über mehrere Monate hinziehen, da durch das Fachamt z. B. Überprüfungen durchzuführen oder organisatorische Veränderungen erforderlich sind. In jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses informiert das Rechnungsprüfungsamt über abgeschlossene Prüfungen bzw. über Zwischenstände der Bearbeitung durch die Fachämter. Die Überwachung der Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen stellen einen nicht unerheblichen Teil der Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes dar. An dieser Stelle die Prüfungen aufgeführt werden, die jeweils in den Vorjahren durchgeführt wurden und in den Berichtsjahr 2022 und 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt weiterverfolgt wurden:

Jahr	Prüfung	weitere Überwachung
2017	Prüfung der Gebührenabrechnung 2017 und der Gebührekalkulationen 2018/2019 der kostenrechnenden Einrichtung	ja
2018	Prüfung der Aufgabenerledigung im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt	nein
2019	Prüfung der Lohn- und Erschwerniszuschläge der Straßenwärterinnen und Straßenwärter der Kreisstraßenmeistereien im Jahr 2019	ja
2019	Prüfung der Einführung der Personalverwaltungssoftware P&I LOGA	nein
2020	Prüfung der Einführung des Elektronischen Kontoauszugs bei der Kreisverwaltung Steinfurt	nein
2021	Prüfung des Kostenträgers Tourismusförderung und Regionalmarketing	nein

## 5.7. Prüfung Dritter

### I. Prüfung jobcenter Kreis Steinfurt AöR bezüglich der Abrechnung mit dem BMAS für die Jahre 2021 und 2022 (Schlussrechnung SGB II Bund)

Zum 01.07.2021 ist das jobcenter Kreis Steinfurt, bisher bestehend aus der jobcenter AöR und dem Amt 56 der Kreisverwaltung, zusammengeführt worden in eine „jobcenter Kreis Steinfurt AöR“. Der Kreis Steinfurt hat mit einer neuen Delegationssatzung die Aufgaben an die AöR übertragen, bleibt aber weiterhin der zugelassene Kommunale Träger (zKT) der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und damit zuständig für die Abrechnung mit dem Bund.

Die Prüfung der Abrechnung des Jobcenters über die Leistungen im Bereich SGB II mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (BMAS) ist weiterhin jährlich vom Rechnungsprüfungsamt durchzuführen und zu testieren.

Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Abrechnung über die Leistungen im Bereich SGB II für die Jahre 2021 und 2022 und auch die Umsetzung der Feststellungen aus der Prüfung des jeweiligen Vorjahres.

Die Prüfung der Schlussrechnungen für die Jahre 2021 und 2022 erfolgte auf Grundlage der vorgelegten Gesamtabrechnung des jobcenter Kreis Steinfurt AöR:

#### 2021

Bereich	Einnahmen	Ausgaben*	Jahresabschluss
Arbeitslosengeld II	78.686.703,85 €	78.826.867,58 €	-140.163,73 €
Leist. der Einglied.	17.369.741,47 €	17.320.315,17 €	49.426,30 €
Verwaltungskosten	25.548.071,66 €	26.264.112,75 €	- 716.041,09 €
<b>Gesamt:</b>	121.604.516,98 €	122.411.295,50 €	- 806.778,52 €

\*einschl. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren

2022

Bereich	Einnahmen	Ausgaben*	Jahresabschluss
Arbeitslosengeld II	85.009.474,61 €	84.791.785,26 €	217.689,35 €
Leist. der Einglied.	12.132.780,70 €	12.235.394,80 €	- 102.614,40 €
Verwaltungskosten	25.897.445,47 €	27.687.146,33 €	- 1.789.700,86 €
<b>Gesamt:</b>	123.039.700,78 €	124.714.326,39 €	- 1.674.625,91 €

\*einschl. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren

Nach Umsetzung der im Rahmen der Prüfung festgestellten notwendigen Korrekturen, konnten die Testate für die Jahre 2021 und 2022 erteilt werden.

## II. Prüfung jobcenter Kreis Steinfurt AÖR bezüglich der Nettoauszahlungen der Kosten der Unterkunft für die Jahre 2021 und 2022

Für das Jahr 2020 verlangte das Land NRW erstmals ein entsprechendes Testat über die Nettoauszahlungen der Kosten der Unterkunft gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW).

Die Kreise und kreisfreien Städte melden dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) zum 15. März eines Jahres die Nettoauszahlungen nach § 22 Absatz 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres verbunden mit der Bestätigung, dass die Auszahlungen begründet und belegt sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen (§ 6 Abs. 4 AG-SGB II NRW).

Aber auch ohne weitere Vorgaben des MAGS erfolgen im Rahmen des internen Kontrollsystems die durch das BAMS (Bundesministerium für Ar-

beit und Soziales) geforderten Fallprüfungen/Vorprüfungen. Diese Einzelfälle zu prüfen, ist Aufgabe der Regionalkoordination innerhalb des Jobcenters. Zu ihrer regelmäßigen Prüftätigkeit gehören die prozessexternen Kontrollen in den Delegationsgemeinden. Innerhalb der Fallprüfung werden u.a. auch die angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) geprüft.

Der Prüfungsumfang/die Prüfquoten sind mit der Leitung der Rechnungsprüfung abgestimmt. Das vorhandene Kontrollsystem mit den einhergehenden Einzelfall- und den Schwerpunktprüfungen (u.a. Überprüfung der Angemessenheit der KdU) dürfte aus aktueller Sicht hinreichend Gewähr zur Feststellung eines sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns bieten.

Insgesamt testierte das RPA gegenüber dem MAGS für das Jahr 2021 gemeldete Nettoauszahlungen i.H.v. insgesamt 45.520.741,65 € (inkl. Korrekturen aus Vorjahren i.H.v. insgesamt 527.291,19 €) und für das Jahr 2022 Nettoauszahlungen i.H.v. insgesamt 47.316.648,39 € (keine Nachmeldungen).

Die Auszahlungen waren begründet, belegt und entsprachen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

### **III. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Steinfurt in den Jahren 2021 und 2022**

Nach § 46 Abs. 8 Satz 5 Sozialgesetzbuch Zweiter Teil – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II) gewährleisten die Länder, dass eine Prüfung der Ausgaben der kommunalen Träger auf Begründetheit und Belegnachweis sowie auf die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit

und Sparsamkeit erfolgt. Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets haben die kommunalen Träger dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) ein aussagekräftiges Testat über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen.

### 2021

Im Kalenderjahr 2021 hat der Kreis Steinfurt insgesamt 5.238.039,36 € für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben. Die Leistungen verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Leistungskomponenten:

Leistungskomponente	Rechtskreis		
	SGB II	BKGG	Gesamt
Schulausflüge / -klassenfahrten	54.854,67 €	87.144,17 €	141.998,84 €
Schulbedarfspaket	686.472,13 €	658.610,50 €	1.345.082,63 €
Schülerbeförderung	11.972,00 €	8.651,89 €	20.623,89 €
Lernförderung	729.897,01 €	579.032,07 €	1.308.929,08 €
Mittagsverpflegung	1.093.936,46 €	1.026.106,33 €	2.119.942,79 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	124.443,63 €	177.018,50 €	301.462,13 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.701.475,90 €</b>	<b>2.536.563,46 €</b>	<b>5.238.039,36 €</b>

Nach Auswertung der vom Fachamt vorgelegten Unterlagen sowie der Buchungunterlagen der Finanzbuchhaltung konnte die Begründetheit der Ausgaben für das Jahr 2021 i.H.v. insgesamt 5.238.039,36 € bestätigt werden.

2022

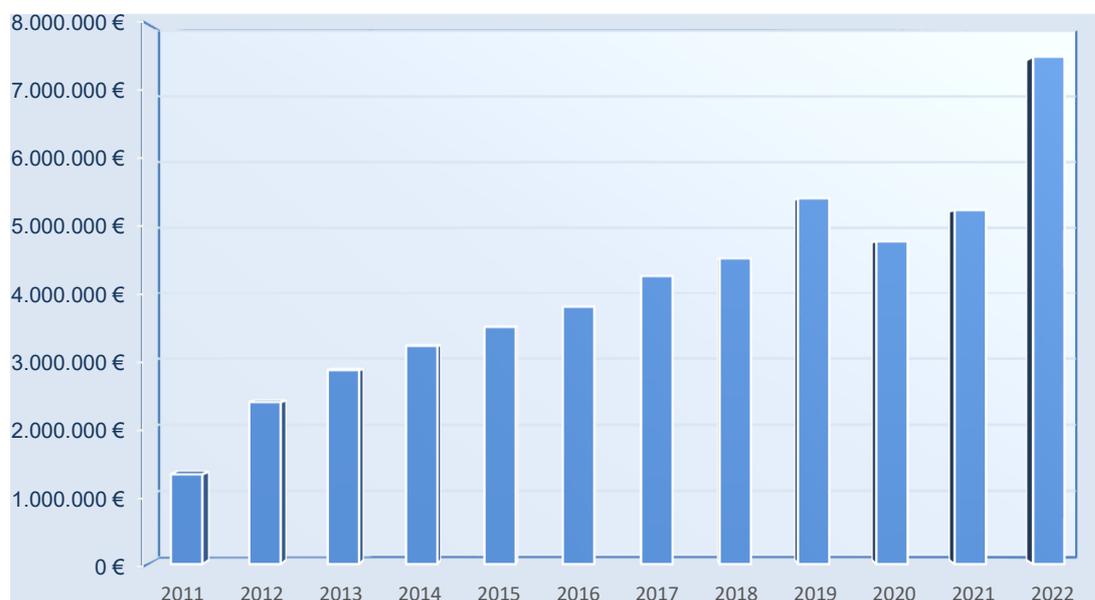
Im Kalenderjahr 2022 hat der Kreis Steinfurt insgesamt 7.514.972,50 € für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben. Die Leistungen verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Leistungskomponenten:

Leistungskomponente	Rechtskreis		
	SGB II	BKGG	Gesamt
Schulausflüge/ -klassenfahrten	279.026,96 €	372.641,69 €	651.668,65 €
Schulbedarfspaket	706.443,55 €	719.064,50 €	1.425.508,05 €
Schülerbeförderung	6.555,00 €	8.464,31 €	15.019,31 €
Lernförderung	856.813,48 €	783.436,93 €	1.640.250,41 €
Mittagsverpflegung	1.641.723,33 €	1.693.840,01 €	3.335.563,34 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	187.129,45 €	259.833,29 €	446.962,74 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.677.691,77 €</b>	<b>3.837.280,73 €</b>	<b>7.514.972,50 €</b>

Nach Auswertung der vom Fachamt vorgelegten Unterlagen sowie der Buchungunterlagen der Finanzbuchhaltung konnte die Begründetheit der Ausgaben für das Jahr 2022 i.H.v. insgesamt 7.514.972,50 € mit Testat vom 17.03.2023 bestätigt werden.

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen) im Kreis Steinfurt entwickelten sich wie folgt:

### BuT-Leistungen



### III. Prüfung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST mbH) für den Zeitraum 2019 - 2022

§ 9 Abs. 2 der Satzung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST mbH) sieht vor, dass dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt die Rechte aus §§ 53, 54, 44 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie aus § 103 Abs. 2 der GO NRW zustehen. Dieses beinhaltet neben vergaberechtlichen Aspekten auch die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Prüfung der WEST mbH wurde auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses in die Prüfungsplanung aufgenommen. Die Prüfung der WEST mbH bezog sich auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerledigung für die Jahre 2019 – 2022.

Die Prüfung ergab eine Reihe von Feststellungen, die nunmehr von der Kreisverwaltung und der WEST mbh aufzuarbeiten sind. Im Wesentlichen ist die Erstellung einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der WEST mbH gefordert, die die zahlreichen Verbindungen und Leistungsbeziehungen auf eine geordnete vertragliche Basis stellt.

#### **IV. Prüfungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen**

Die Stadt Greven hat mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 10.11.2006 die örtliche Rechnungsprüfung auf das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt übertragen.

Aufgrund dieser Vereinbarung erfolgten laufende Vergabeprüfungen, Prüfungen im Technischen Bereich, im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sowie regelmäßige Beratungen im Finanzbereich im Hinblick auf den zu prüfenden Jahresabschluss und die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt.

Die Stadt Emsdetten und der Kreis Steinfurt haben gem. § 102 Abs. 2 der GO NRW mit Datum vom 18.12.2020/28.12.2020 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen. Die Rechnungsprüfung wurde mit Ausnahme der Jahresabschlussprüfung sowie der technischen Prüfungen und der Vergabeprüfungen auf den Kreis Steinfurt übertragen.

## **V. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Prüfung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)**

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) erhalten die Länder vom Bund Fördermittel zur Weiterleitung an die Kommunen für die Durchführung von Investitionen. Durch das geänderte Gesetz, welches am 19.01.2018 in Kraft ist, wurde der Förderzeitraum verlängert, sodass für abgeschlossene Vereinbarungen nun eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 gilt.

Nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) ist die Beendigung einer Maßnahme innerhalb von sechs Monaten der Bezirksregierung anzuzeigen. Dieser Anzeige ist eine Bestätigung des/der Hauptverwaltungsbeamten/in beizufügen, dass die örtliche Rechnungsprüfung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bescheinigt hat.

Durch dieses Verfahren können Kommunen des Kreises Steinfurt, die über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügen, die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt vornehmen lassen. Dazu sind entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzuschließen.

Die Prüfungen erfolgen gegen Kostenerstattung auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Steinfurt. Im Jahr 2022 wurden von den Gemeinden insgesamt 1 Maßnahme zur Prüfung vorgelegt. Im Jahr 2023 erfolgte die Prüfung für 5 Maßnahmen.

## VI. Prüfung von Wasser- und Bodenverbänden

Nach § 11 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 in Nordrhein-Westfalen hat der Vorstand eines Wasser- und Bodenverbandes nach Ablauf des Haushaltsjahres über alle Einnahmen und Ausgaben eine Rechnung aufzustellen, die von einer zu bestimmenden Prüfungsstelle zu prüfen ist.

Nach Abs. 2 dieser Vorschrift kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass die Haushaltsführung/Wirtschaftsführung des Verbandes durch eine von ihr zu bestimmende Stelle auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft wird. Die Kosten trägt der Verband. Nach den jeweiligen Verbandssatzungen der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Steinfurt ist das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt als Prüfungsstelle bestimmt worden. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt ist die Prüfung der Wasser- und Bodenverbände dem Rechnungsprüfungsamt übertragen worden.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend aufgeführten Wasser- und Bodenverbände wurden im Jahr 2022 geprüft:

Name des Verbandes	Geprüfte Haushaltsjahre
UHV Düsterdieker Aa	HH-Jahre 2017 - 2020
UHV Goldbach	HH-Jahr 2020
UHV Dreierwalder Aa	HH-Jahre 2019 - 2021
UHV Bevergerner Aa	HH-Jahre 2019 - 2021
UHV Hörsteler Aa	HH-Jahre 2019 - 2021
UHV Elte	HH-Jahre 2018 - 2020
UHV Haddorf	HH-Jahre 2020 und 2021
UHV Horner Bach	HH-Jahr 2021

UHV Landersum Bentlage	HH-Jahre 2020 und 2021
UHV Hopstener Aa	HH-Jahre 2018 - 2020
UHV Schaler/Halverder Aa	HH-Jahre 2018 - 2020
UHV Ladbergener Mühlenbach	HH-Jahre 2019 - 2021
UHV St. Mauritiz Altenberge	HH-Jahr 2021
UHV Wambach	HH-Jahre 2020 und 2021
UHV Vechte und Steinfurter Aa	HH-Jahre 2020 und 2021

Die Jahresrechnungen der nachfolgend aufgeführten Wasser- und Bodenverbände wurden im Jahr 2023 geprüft:

Name des Verbandes	Geprüfte Haushaltsjahre
UHV Frischhofsbach	HH-Jahre 2019 - 2021
UHV Münsterische Aa - Oberlauf	HH-Jahr 2021
UHV Horner Bach	HH-Jahr 2022
UHV Hummertsbach	HH-Jahre 2021 - 2022
UHV Steinfurter Aa	HH-Jahre 2021 und 2022
UHV Vechte und Gauxbach	HH-Jahre 2021 und 2022
UHV Oster Brechte	HH-Jahr 2020 - 2022
UHV Eileringsbeeke	HH-Jahre 2021 und 2022
Wasser- und Bodenverband Seller Feld	HH-Jahre 2018 - 2020
UHV St. Mauritiz Altenberge	HH-Jahr 2022
UHV Saerbeck	HH-Jahre 2020 - 2022

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, sodass keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung der jeweiligen Vorstände bestanden.

## VII. Vereine und Verbände

Aufgrund satzungsrechtlicher Regelungen erfolgt bei einigen Vereinen und Verbänden eine Prüfung der Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden die Jahresrechnungen folgender Vereine und Verbände geprüft:

Verein /Verband	Jahresrechnung(en)
Deutschland- und Europap. Bildungswerk e. V.	2021 u. 2022
Landesverband der Gartenbauvereine	2021 u. 2022
Förderverein Kreislehrgarten e. V.	2021 u. 2022
Denkmalpfliegewerkhof e. V.	2021 u. 2022
Biologische Station Kreis Steinfurt e. V.	2021 u. 2022
Energieland 2050 e. V.	2021 u. 2022
Münsterland-Gärten und Parks e. V.	2021 u. 2022
Lokale Agenda Steinfurt e. V.	2021 u. 2022
Lokale Agenda Tecklenburger Land e. V.	2021 u. 2022
Kreisverkehrswacht e. V.	2020 u. 2021

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## VIII. Konten der Betriebsgemeinschaft und Gemeinschaftskasse

Alljährlich erfolgt die Prüfung der Abrechnung der Konten der Betriebsgemeinschaft der Kreisverwaltung Steinfurt hinsichtlich der Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Ferienheime für das abgelaufene Rechnungsjahr sowie die Gemeinschaftskasse der Bediensteten der Kreisverwaltung Steinfurt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## 6. Korruptionsprävention 2022 und 2023

Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Steinfurt ist seit dem 01.02.2019 in Kraft. Inhaltlich wurden z.B. konkrete Verhaltensregeln für die Beschäftigten neu formuliert. Ferner wurden die Rollen und Zuständigkeiten der im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung tätigen Akteure klar und verbindlich festgelegt.

Mit der Dienstanweisung soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben werden, die sie für die Thematik sensibilisiert und über den Umgang mit Korruptionsrisiken informiert. Im Jahr 2023 fand eine Inhouse-Schulung statt.

Der Kreis Steinfurt ist Mitglied im Arbeitskreis „Korruptionsprävention“ der IDR-Landesgruppe NRW.

## 7. Sonstiges

Das Rechnungsprüfungsamt war in den vergangenen beiden Jahren in verschiedenste Prozesse eingebunden, um relevante Fragestellungen für Investitionsprojekte bereits frühzeitig im Vorfeld klären zu können. Dazu hat es regelmäßige Austauschtreffen mit dem leitenden Baudezernenten und den entsprechenden Fachämtern hinsichtlich der anstehenden Investitionsvorhaben gegeben.

Bei der Einführung neuer digitaler Lösungen findet zum Projektstart jeweils ein Kick-off-Meeting statt, an dem neben der IT-Abteilung und dem betreffenden Fachamt auch der Datenschutzbeauftragte, die Beauftragte für IT-

Sicherheit, die Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt teilnehmen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat im Jahr 2023 die Prüfung des Kreises Steinfurt abgeschlossen und den Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Durchführung dieser Prüfung hausintern begleitet.

Insgesamt hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Es gab einige Empfehlungen seitens der GPA NRW, deren Umsetzung derzeit von der Kreisverwaltung geprüft werden.

Die Erstellung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) wurde durch die Rechnungsprüfung begleitet.

### **Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Rechnungsprüfern**

Dem Rechnungsprüfungsamt ist der fachliche Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Rechnungsprüfungsämtern wichtig. Am 05.06.2023 fand ein Austauschtreffen mit den Leitungen der örtlichen Rechnungsprüfungen auf Münsterlandebene in Steinfurt statt, an dem aktuelle Themen und Erfahrungen aus der Durchführung von Prüfungen erörtert wurden.

## **8. Ausblick 2024**

Das Jahr 2024 wird die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes im Wesentlichen zunächst von den gesetzlich vorgesehenen Prüfungen geprägt sein. Hierzu gehören u.a. die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 für den Kreis Steinfurt sowie für die Stadt Greven, die Prüfung der Vergaben usw.

Nach den Jahren der personellen Rotation wird das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2024 wieder einen Schwerpunkt bei den Prüfungen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen setzen und hierbei Aufgabenbereiche mit erheblichen finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in die Prüfung einbeziehen.

Mit der ab dem Jahr 2024 stellenmäßig implementierten IT-Prüfung soll, soweit eine Stellenbesetzung erfolgreich ist, die Prüfung von IT-Verfahren und –Vorgängen vorangetrieben werden.

Die Interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ist als zusätzliche Aufgabe der Rechnungsprüfung zugeordnet. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang diese Meldestelle tatsächlich genutzt wird.

## Anhang

- I. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (XVII 2020–2025)
- II. Sitzungskalender 2024
- III. Rechnungsprüfungsordnung Kreis Steinfurt (Stand. 08.07.2019 [nur online](#))

**Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Kreis Steinfurt**

(Stand: 31.12.2023)

Mitglied		stellv. Mitglied		
1	Albers, Herbert	CDU	Grundendahl, Wilfried	CDU
2	Bergmann, Michael	UWG	Bitter, Ludger	UWG
3	Binow, Ralf	GRÜNE		GRÜNE
4	Böwer, August	CDU	van Stein, Niklas	CDU
5	Denzol, Frank	FDP	Antrup, Carsten	FDP
6	Diekmann, Rudolf	CDU	Kuck, Andreas	CDU
7	Gehring, Ruth	SPD	Grommé, Gundula	SPD
8	Hegerfeld-Reckert, Anneli	SPD	Löcken, Fabian	SPD
9	Himmelreich, Matthias	SPD	Gerweler, Markus	SPD
10	Hudalla, Thomas	LINKE	Helling, Andrea Bresch, Gerrit Dünow, Helmi	LINKE
11	Kamphues, Martina	SPD	Böhme, Sarah	SPD
12	Karul, Serdar	GRÜNE	Stubbe, Hermann	GRÜNE
13	Kösters, Karl	CDU	Börgel, Christoph	CDU
14	Krabbe, Ingo	CDU	Simon, Dieter	CDU
15	Machill, Johannes	CDU	Kipp, Stefan	CDU
16	Martin, Leonhard, Dr.	AfD	Elixmann, Florian	AfD
17	Reifig, Ulrike	SPD	Neuhaus, Jeremy	SPD
18	Wennemer, Maik	GRÜNE	Kockmann, Nils	GRÜNE
19	Westermann, Hennes	CDU	Viefhues, Detlev	CDU
20	Winter, Ewald	CDU	Schulte, Andreas	CDU
21	Zimmermann, Jan-Philip	GRÜNE	Halbrügge-Schneider, Walburga	GRÜNE

Sitzungstermine 2024
13.06.2024
28.11.2024

## 9. Abkürzungsverzeichnis

<b>AöR</b>	Anstalt öffentlichen Rechts
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>BuT-Leistungen</b>	Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
<b>d. h.</b>	das heißt
<b>DV</b>	Datenverarbeitung
<b>etc.</b>	et cetera
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>GO NRW</b>	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
<b>grds.</b>	grundsätzlich
<b>HH-Jahr</b>	Haushaltsjahr
<b>HOAI</b>	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
<b>IDR</b>	Institut der Rechnungsprüfer
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>i. H. v.</b>	in Höhe von
<b>IT</b>	Informationstechnik
<b>i. V. m.</b>	in Verbindung mit
<b>KI</b>	Kommunales Integrationszentrum
<b>KInvFöG</b>	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
<b>KInvFöG NRW</b>	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen
<b>KomHVO NRW</b>	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
<b>KrO NRW</b>	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
<b>lfd.</b>	laufend
<b>LWL</b>	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
<b>MAGS</b>	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

<b>Mio. €</b>	Millionen Euro
<b>NKF</b>	Neues Kommunales Finanzmanagement
<b>NRW</b>	Nordrhein-Westfalen
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>rd.</b>	rund
<b>RPA</b>	Rechnungsprüfungsamt
<b>SGB I</b>	Sozialgesetzbuch - Erstes Buch – Allgemeiner Teil
<b>SGB II</b>	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
<b>SGB X</b>	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
<b>SGB XII</b>	Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe
<b>stellv.</b>	stellvertretender
<b>TCMS</b>	Tax Compliance Management System
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>UHV</b>	Unterhaltungsverband
<b>WVG</b>	Wasserverbandsgesetz
<b>z. B.</b>	zum Beispiel

Herausgeber

Kreis Steinfurt  
Rechnungsprüfungsamt  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
Heiner Huesmann

E-Mail: [heiner.huesmann@kreis-steinfurt.de](mailto:heiner.huesmann@kreis-steinfurt.de)

Stand: März 2024